

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, öffentlicher Teil

Sitzungszeit

Dienstag, 07.12.2021, 09:00 - 10:55 Uhr

Sitzungsort

Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth

ANWESENHEITSLISTE**Vorsitzender**

Wiedemann, Florian, Landrat

CSU-Fraktion

Thiem, Thomas

SPD-Fraktion

Schlegel, Harald

FWG-Fraktion

Dannhäußer, Martin

JL-Fraktion

Parchent, Johannes

WG-Fraktion

Herrmannsdörfer, Gerhard

Fraktion der Grünen und Unabhängigen

Bauer, Susanne

Stimmberechtigtes Mitglied

Bauer, Andrea

Vertretung für Herrn Wolfgang Nierhoff

Bühner, Susanne

Vertretung für Herrn Markus Ruckdeschel

Longares-Bäumler, Dolores

Vertretung für Frau Bozena Schiepert

Lothes, Karl

Reinl, Stefanie

Röder, Maximilian

Rupprecht, Daniel

Beratendes Mitglied

Bachofner, Matthias, PHK

Dr. Sheljaskow, Anelia
Keller, Carola
Lutz, Werner, Schulamtsdirektor
Schmelzer, Georg
Sobek, Christoph
Stöcker-Dollinger, Daniela

Vertretung für Frau Jenny Schmitt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Nierhoff, Wolfgang, M.A.
Porsch, Christian
Ruckdeschel, Markus
Schiepert, Bozena

Beratendes Mitglied

Adam, Lothar
Feigl, Hans
Gleißner-Klein, Ingrid, Dr.
Gronau, Björn
Guggemos, Otto, Pfarrer
Meixner, Alois
Schmitt, Jenny

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.2021
- 2 Bekanntgabe;
Vorstellung der neuen Mitarbeiter im pädagogischen Bereich
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen
- 4 Verteilung von Jugendpflegemitteln
- 4.1 Zuschussanträge für Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager in Zeiten der Corona Pandemie
- 4.2 Zuschussanträge Anschaffungen für die Gruppenarbeit
- 4.3 Zuschuss für offene Einrichtungen
- 4.4 Zuschussanträge für Jugendheimbauten und -einrichtungen
- 4.5 Zuschussanträge für die Anschaffung von Musikinstrumenten
- 4.6 Zuschussanträge für Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager in Zeiten der Corona Pandemie, die für Maßnahmen den jährlichen Höchstzuschuss von 3.000,00€ überschreiten.
- 5 Zuschuss 2022 an den Kreisjugendring; Erläuterungen des Entwurfs für das Jahresprogramm und den Haushaltsplan des Kreisjugendrings
- 6 Beratung über den Haushalt 2022 - Fachbereich Jugend und Familie
- 7 Neue gesetzliche Vorgaben (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII) und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- 8 Fachliche Informationen und Austausch;
Eröffnung einer Clearingeinrichtung in Weidenberg, Lohe 1
- 9 Sonstiges

Landrat Florian Wiedemann eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.07.2021, die allen Mitgliedern zugeleitet wurde, werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe; Vorstellung der neuen Mitarbeiter im pädagogischen Bereich

Sachverhalt:

Herr Schmelzer informiert das Gremium darüber, dass Frau Anne Seidel, eine berufserfahrene Kollegin aus dem Bereich der Handwerkskammer, nun als sozialpädagogische Fachkraft für den Bereich Mistelbach, Glashütten, Mistelgau und Eckersdorf zuständig ist.

Frau Johanna Graß, eine junge Kollegin, die bereits auf zwei Jahre Jugendamtsarbeit in Baden-Württemberg zurückblicken kann, ist jetzt zuständig für Creußen, Gesees, Emtmannsberg, Prebitz und Schnabelwaid.

TOP 3 Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachverhalt:

Herr Schmelzer berichtet, dass mit der Überarbeitung der JaS-Förderrichtlinien wesentliche Neuerungen eingetreten sind: Die Schulsozialarbeit wurde in § 13 SGB VIII als „Leistung der Jugendhilfe“ verankert. Weiterhin setzt die staatliche Förderung einen mindestens 10 %-igen Trägeranteil voraus.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Jugendsozialarbeit auf weitere Schultypen ausgeweitet wurde: Anspruchs- und förderberechtigt sind nun auch Grundschulen, Berufsschulen und Realschulen.

Die staatliche Förderung, die nach wie vor eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) voraussetzt, bleibt unverändert: Regelförderung für VZ nach wie vor 16.360,-- € als „freiwillige Leistung“ des Freistaats;

Das Jugendamt ermittelt nach sozialräumlichen und objektiven Parametern den Bedarf an der Schule und stellt diesen fest.

Wegen der Komplexität und der Tragweite der beschriebenen Neuerungen wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen, des Staatlichen Schulamtes und der Träger, die für uns bisher im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen tätig sind, ins Leben gerufen.

Die Arbeitstreffen fanden am 14.10. und am 11.11.2021 im Landratsamt statt und es konnten dabei die entscheidenden Sachthemen diskutiert und Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

In den Terminen wurden keine grundsätzlichen Bedenken oder Zweifel daran geäußert, dass Jugendsozialarbeit an Schulen sinnvoll und die Tätigkeit eine Erweiterung des bestehenden Beratungsangebotes der Jugendhilfe darstellt. Es ergab sich ein Grundkonsens, dass wir Jugendsozialarbeit an möglichst allen Schulen, an welchen der engere Bedarf besteht, zur Verfügung stellen sollten. Auch über Reihenfolge und Umfang wurde ein Einvernehmen erzielt.

Es besteht die Zusage der bisher tätigen freien Träger der Jugendhilfe (Jean-Paul-Verein, SOS Kinderdorf und Geschwister-Gummi-Stiftung) für den Landkreis Bayreuth, auch an weiteren JaS-Standorten tätig zu werden.

Über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wäre es evtl. möglich für einen befristeten Zeitraum, bis höchstens 31.07.2023, die dreifache Förderung in Anspruch zu nehmen. Ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgt maximal die Regelförderung. Die Planung muss grundsätzlich und unabhängig von dieser zeitlich begrenzten Dreifachförderung erfolgen.

Von den dargelegten Finanzierungsmodellen wurde in der Arbeitsgruppe das Modell mit einer 20%igen Beteiligung der jeweiligen Schulaufwandsträger favorisiert.

Für die Gemeinde Speichersdorf soll ein Kombimodell aus JaS und kommunaler Jugendarbeit geschaffen werden.

Beschluss:

1. Die bisherigen Grundsatzbeschlüsse zur Jugendsozialarbeit an Schulen bleiben bestehen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss nach Feststellung des entsprechenden Bedarfs den Ausbau der Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen an der Berufsschule III, der Realschule II in Bayreuth und den Realschulen des Landkreises sowie an den Grundschulen im Landkreis Bayreuth.

Dabei verbleibt der Sachaufwand in den Schulen (Büro, Strom, Telefon, EDV) wie bisher beim Sachaufwandsträger der Schule und findet keine Anrechnung bei den Gesamtkosten.

Die Sachaufwandsträger für die jeweiligen Schulen bringen künftig über die Zuwendung 20% der Gesamtkosten (Personalkosten und Overhead) bei.

3. Die Finanzierung der aktuell bestehenden JaS-Stellen wird – nach erteiltem Einverständnis der Sachaufwandsträger – entsprechend Nr. 2. angepasst.

Am Standort Speichersdorf wird ein kombiniertes Pilotprojekt aus JaS-Stelle und kommunaler Jugendarbeit umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Verteilung von Jugendpflegemitteln

TOP 4.1 Zuschussanträge für Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager in Zeiten der Corona Pandemie

Beschluss:

Folgende Jugendgruppen erhalten für die durchgeführten Maßnahmen Zuschüsse in nachstehender Höhe:

Tagesveranstaltungen:

Jugendgruppe	Zuschuss
Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	216,00€
Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	198,00€
Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	207,00€
Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	189,00€
Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	180,00€
FGV Speichersdorf	99,00€
FGV Speichersdorf	99,00€
FGV Speichersdorf	72,00€

Zeltlager:

Jugendgruppe	Zuschuss
1. FCG Bayreuth e.V.Royal Rangers	486,00€
2. Kath. Jugend Eckersdorf	2.016,00€
3. Kath. Jugend Hl. Kreuz, St.Benedikt Bayreuth	1.134,00€
4. Kath. Jugend Neudrossenfeld	315,00€
5. Pfadfinder DPSG Hl. Kreuz Bayreuth	432,00€
6. VCP Pegnitz	2.079,00€

Freizeiten:

Jugendgruppe	Zuschuss
1. Bayreuther Sportkegler	594,00€
2. EFG Bayreuth	756,00€
3. Evang. Jugend Bayreuth-Bad Berneck	360,00€
4. Ev. Kirchengem. Hummeltal u.Mistelbach	720,00€
5. FGV Speichersdorf	81,00€
6. Kath. Jugend Hl.Kreuz, St Benedikt Bayreuth	90,00€
7. SJD – Die Falken Speichersdorf	675,00€

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.2 Zuschussanträge Anschaffungen für die Gruppenarbeit

Beschluss:

Der untenstehenden Jugendgruppe wird für Anschaffungen ein Zuschuss in folgender Höhe gewährt:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 1. JRK Bayreuth, Kreiswasserwacht | 689,00€ |
|-----------------------------------|---------|

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.3 Zuschuss für offene Einrichtungen

Beschluss:

Die nachstehenden offenen Einrichtungen erhalten einen jährlichen Pauschalzuschuss von je 350,00€:

1. Offener Jugendtreff Löhlitz
2. Offener Jugendtreff Midananna e.V. Warmensteinach
3. Offener Jugendtreff youTreff e.V. Weidenberg (2020)
Offener Jugendtreff youTreff e.V. Weidenberg (2021)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.4 Zuschussanträge für Jugendheimbauten und -einrichtungen

Beschluss:

Das JRK Bayreuth, Kreiswasserwacht, erhält für den Bau einer Wasserrettungsstation mit Jugendraum in Fichtelberg (Gesamtkosten 670.000,00€, Anteil Kosten Jugendraum ca. 18% 120.600,00€), den Höchstzuschuss von 3.000,00€.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.5 Zuschussanträge für die Anschaffung von Musikinstrumenten

Beschluss:

Für die Anschaffung eines Stagepianos/Kabel/Zubehör erhält die Evang. Jugend Hummeltal einen Zuschuss in Höhe von 193,00€.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.6 Zuschussanträge für Jugendpflegefahrten, -freizeiten, -zeltlager in Zeiten der Corona Pandemie, die für Maßnahmen den jährlichen Höchstzuschuss von 3.000,00€ überschreiten.

Beschluss:

„Der Höchstzuschuss je Gruppe bzw. örtlicher Jugendverband wird in Zeiten der Corona Pandemie auf 3.000,00€ pro Jahr begrenzt.“

Folgende Jugendgruppe erhält für die durchgeführten Maßnahmen den Höchstzuschuss von 3.000,00€:

1. CVJM AG Bayreuth
2. Evang. Jugend Gruppe Luther
3. Ökumenische Jugend Glashütten

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

Des Weiteren wird der Kreisjugendring ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für 2021 noch bis 31.3.2022 eingereichte Anträge von Kreiszuschüssen an Jugendgruppen und Verbände entsprechend der Richtlinien zu gewähren.

TOP 5 Zuschuss 2022 an den Kreisjugendring; Erläuterungen des Entwurfs für das Jahresprogramm und den Haushaltsplan des Kreisjugendrings

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, dem Kreisjugendring für die Durchführung der im Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen, für die Geschäftsführung und für die Personalkosten einen Zuschuss von 130.000,00€ zu genehmigen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Die Auszahlung erfolgt durch das Kreisjugendamt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 6 Beratung über den Haushalt 2022 - Fachbereich Jugend und Familie

Frau Keller erläutert dem Gremium auszugsweise die vorgelegte Haushaltsplanung für das Jahr 2022.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Teilhaushalts 2022, FB 32 – Jugend und Familie – zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 7 Neue gesetzliche Vorgaben (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII) und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss erhält durch den Jugendhilfeplaner Herrn Fischer eine kurze Einführung zu den Neuerungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und anschließend durch Frau Dr. Sheljaskow Infos über deren rechtlichen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bayreuth nimmt den Bericht der Verwaltung zu den neuen gesetzlichen Vorgaben und deren personellen und finanziellen Auswirkungen auf die Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis und unterstützt künftige Personalmehrungen und bauliche Maßnahmen in diesem Rahmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 8 Fachliche Informationen und Austausch; Eröffnung einer Clearingeinrichtung in Weidenberg, Lohe 1

Sachverhalt:

Die neue Clearingeinrichtung in Weidenberg, Lohe 1, wurde eröffnet und ab Januar werden die ersten Kinder dort aufgenommen. Träger dieser Einrichtung ist das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) mit Hauptsitz in Berlin.

Die Clearing-Einrichtung in Lohe ist seit dem Erwerb des ursprünglichen Bauernhofes grundlegend saniert und umgebaut worden. Hierzu wurden erhebliche Kosten (1,8 Millionen) investiert, um eine Umgebung zu schaffen, die einerseits ansprechend ist und dem Kind einen behüteten Rahmen bietet und andererseits für die Konzentration auf das Wesentliche reizarm gestaltet wurde. Es sind 7 Plätze entstanden, die mittels einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung mit verlässlichen Beziehungsstrukturen, einer straffen Tagesstruktur und guten personellen Ausstattung Kinder zwischen 8 und 14 Jahren aufnimmt.

Die Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken versuchte über viele Jahre einen Kooperationspartner für ein stationäres Jugendhilfeangebot zu gewinnen, das an der Schnittstelle zwischen Familien- und Jugendhilfe auf der einen Seite und stationären Einrichtungen und der Kinder und Jugendpsychiatrie auf der anderen Seite zur Problemlösung im Rahmen einer Perspektivklärung beitragen kann.

Inhaltlich geht es bei einem Clearingprozess darum, in einem zeitlich begrenzten Umfang (bis zu sechs Monaten) möglichst Klarheit über verschiedene Fragestellungen bei einem Kind/Jugendlichen zu erhalten. Welche Ressourcen hat das Kind bzw. der Jugendliche, wie stellt sich der familiäre Hintergrund dar und wozu ist die Familie bereit, welche diagnostischen Erkenntnisse können im pädagogischen, psychologischen und medizinischen Bereich gewonnen werden und letztendlich welche Umgebung und welches Setting braucht der junge Mensch, um in seiner Entwicklung die erforderliche Unterstützung zu erhalten, damit er danach in seine vertraute Umgebung und Familie zurückkehren kann. Ziel ist es, hierbei eine langfristige Jugendhilfekarriere mit ständig wechselnden Wohnsituationen und den damit verbundenen Beziehungsabbrüchen zu vermeiden.

Um einem Entweichen der Kinder entgegen zu wirken, wird unter dem Motto „Menschen statt Mauern“ die Gruppe mit mindestens 2 Mitarbeitern rund um die Uhr besetzt.

Die Einrichtung verfügt über ein internes Schulkonzept, die Räume der Schule befinden sich in einem eigenen Gebäude direkt auf dem Gelände. Die Schule wird von einem Lehrer für Sonderpädagogik und einer halben Stelle eines Förderlehrers betrieben, hinzu kommt eine dritte Person aus dem päd. Personal zur weiteren Unterrichtsunterstützung. Hierzu gibt es einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der Dietrich-Bonhoeffer-Schule „Hilfe für das behinderte Kind Pegnitz e.V.“.

Das Anwesen liegt als Einzelgehöft abseits auf einer Geländeerhebung und bietet so die Möglichkeit des Einblicks auf das Geschehen im gesamten Anwesen. Um ggf. bei Weglauftendenzen von Kindern tatsächlich handlungsfähig zu sein, wird die Hälfte der Plätze im Rahmen eines geschlossenen Konzeptes geführt, wozu ein familiengerichtlicher Beschluss nach § 1631b BGB (sog. freiheitsentziehende Maßnahmen) erforderlich ist.

Die Finanzierung der jeweiligen Plätze erfolgt, wie in der Jugendhilfe allgemein üblich, über die Entrichtung von Tagessätzen nach den Richtlinien der Entgeltkommission durch das jeweils belegende Jugendamt. Das Einzugsgebiet der Clearinggruppe umfasst ganz Oberfranken bzw. besteht natürlich auch die Möglichkeit bei freien Plätzen, diese mit Kindern aus anderen Teilen des Landes zu belegen.

Es ist somit eine hochspezialisierte kleine Einrichtung im Landkreis entstanden, die uns als örtlich zuständiges Jugendamt bei der Bewältigung der anstehenden Probleme in Zukunft eine neue Option eröffnet.

TOP 9 Sonstiges

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Florian Wiedemann um 10:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Wiedemann
Landrat

Schriftführer/in